

**ANFRAGE** von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

betreffend Mangelndes Lehrstellenangebot Gesundheitsbereich auf der Sekundarstufe II (FaGe und FaGe EBA).

Der Schweiz fehlt es pro Jahr an rund 5'000 ausgebildeten Gesundheitsfachkräften sowohl im Bereich der Sekundarstufe II (Fachfrau/Fachmann Gesundheit) als auch auf der Tertiärstufe (Pflegefachfrau und -mann HF).

Im Bereich der Sekundarstufe II, der sogenannten FaGe - Ausbildung, ist der Bedarf bei den jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, eine solche Ausbildung in Angriff zu nehmen, sehr gross. Tatsache ist: In diesem Bereich gibt es zu wenige Lehrstellen im Angebot. Laut einer Antwort des Regierungsrates auf das Postulat KR-Nr. 57/2009 lagen die eingegangenen Lehrverhältnisse im Jahre 2009 20% unter dem ursprünglichen Plansoll von 580 Lehrverträgen.

Der Masterplan «Bildung Pflegeberufe» des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sieht vor, diesbezüglich zusammen mit den Kantonen in einer gemeinsamen Verantwortung mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt dem Pflegekräftemangel entgegen zu treten.

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen, dem Mangel an Fachkräften in der Pflege, aber auch vieler ausbildungswilliger junger Menschen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sehen die aktuellen Zahlen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zu den tatsächlich abgeschlossenen Lehrverhältnissen für FAGE und FAGE EBA auf Sekundarstufe II aus? Wie stehen diese im Vergleich zu den Planzahlen?
2. Wie viele erfolgreiche Lehrabschlüsse gab es in den letzten drei Jahren? Wie hoch war die Erfolgsquote in Prozenten zu den Lehrverträgen anfangs der Ausbildung?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis, wie viele ausbildungswillige junge Menschen aufgrund des mangelnden Lehrstellenangebots im Bereich FaGe keine entsprechende Ausbildung in Angriff nehmen konnten?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auf der Grundlage des neuen Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 (§ 21 und 22) sowie des Spitalplanungs- und finanzierungsgesetzes (SPFG) festgelegten Bestimmungen umgesetzt werden, dass die Aufnahme von Leistungserbringern bzw. Institutionen auf die Zürcher Spitalliste nur erfolgen kann, wenn diese «einen angemessenen Beitrag in der Ausbildungstätigkeit in den Gesundheitsberufen leisten» (Antwort des RR auf Postulat KR-Nr. 57/2009)?
5. Engagiert sich der Regierungsrat im Bereich der Langzeitpflege - und somit bei den Gemeinden, dafür dass in den entsprechenden Institutionen (Alters- und Pflegeheime, Spitex usw.) genügend Ausbildungsplätze bzw. entsprechende Ressourcen für die FaGe - Ausbildung angeboten werden? Wenn ja, in welcher Weise?
6. Laut Antwort des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 57/2009 ist eine Massnahme die Anstellung einer/eines Lehrstellenbeauftragten bei der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA G ZH) für die FaGe-Ausbildung. Ist diese Anstellung erfolgt und welche Ergebnisse konnten bis heute damit erwirkt werden?

Andreas Daurù  
Susanna Rusca Speck  
Heidi Bucher-Steinegger